

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-123/2018	
Fachbereich	Abteilung III - Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Umweltberatung
Datum	30.10.2018
Aktenzeichen	
Abteilungsleiter/in	Herr Klaus Scharmann

Gemeinde Lahnau

Rathausplatz 1-5, 35633 Lahnau
Tel: 06441-96440, Fax: 06441-964444



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Lahnau	05.11.2018	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.01.2019	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Lahnau	14.02.2019	beschließend

Betreff:

Ausübung des Wiederkaufrechtes für das Grundstück Flur 20, Flurstück 91/1, Gemarkung Waldgirmes

Sachdarstellung:

Der bisherige Grundstücksbesitzer ist trotz mehrfacher Gespräche und Pläne nicht der Forderung gem. § 7 der Urkundenrolle 76 des Notars Gerhard Pfaff vom 11.03.2011 bezüglich der Bbauungsverpflichtung nachgekommen.

Am 19.09.2018 fand ein erneutes Gespräch mit dem derzeitigen Eigentümer, Fa. Drescher sowie der Fa. Janitza statt. Die Fa. Janitza hat ein erhebliches Interesse an dem benachbarten, unbebauten Grundstück, da dieses unmittelbar an das Firmengelände angrenzende Flurstück eine potentielle Entwicklungsflächen darstellt (s. Anlage).

Es besteht zwischen den drei Beteiligten (Gemeinde Lahnau als ursprünglicher Verkäufer des Flurstückes, Fa. Drescher als derzeitiger Eigentümer des unbebauten Flurstückes und Fa. Janitza als potentieller Interessent), Einvernehmen, dass die Rückabwicklung und der anschließende Neuverkauf an die Fa. Janitza erfolgt.

Nach Rücksprache mit dem damaligen Notariat ist eine Aufteilung in zwei Verträge ebenso möglich wie die Regelung in einem Vertrag. Die Kosten bei der Version „ein Vertrag“ würden sich ggf. für beide Parteien halbieren. Diese Entscheidung sollte den Unternehmen überlassen werden. Um Zustimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

A.) Die Rückabwicklung der Urkundenrolle 76/11 des Notars Gerhard Pfaff gem. §7 wird beschlossen.

B.) Der Verkauf des Flurstückes 91/1, Flur 20, Gemarkung Waldgirmes, 3000m² (Punkt A), an die Fa. Janitza zu den damaligen Konditionen wird beschlossen. Die Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen.

Anlage(n):

1. Schreiben Janitza

Bürgermeisterin